

Sächsische Vorzeitung.

Preis
vierteljährlich
124 Ngr. Zu
beziehen durch
alle Post-An-
stalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

Politische Weltschau.

Deutschland. In Württemberg haben neuerdings die Ständeherrn die Erklärung abgegeben, daß sie von einer weiteren Verfolgung ihrer Beschwerden beim Bundestage absehen und auf die Berathung der von der Regierung den Ständen vorgelegten, infolge der erhobenen Beschwerde aber wieder zurückgezogenen Entschädigungsgesetze einzugehen bereit sind. Mit dieser Bereitwilligkeit, die aus dem Staatsfädel angebotene ansehnliche Entschädigung für früher genossene Ständevorrechte anzunehmen, ist freilich die Streitfrage noch nicht zum Abschluß gebracht, denn die zweite Kammer wird die geforderten großen Summen wohl kaum bewilligen. — In Hannover hat das Ministerium in der zweiten Kammer wieder eine Niederlage erlitten. Das Gesetz, welches den größten Theil der Polizeivergehen den Verwaltungsbehörden zur Untersuchung und Bestrafung überweist, wurde verworfen; bei der bekannten Zusammensetzung der Kammern ist diese Schlappe für die Regierung um so empfindlicher. Einige bäuerliche Abgeordnete, welche ihre ständische Thätigkeit darauf beschränken, allen Maßregeln des Ministeriums ohne Weiteres beizustimmen, haben Mißtrauensadressen von ihren Wählern erhalten; andere Deputirte haben dergleichen unerfreuliche Zuschriften noch zu erwarten, da man immer mehr zu der Erkenntniß gelangt, daß die von dem jetzigen Ministerium eingeschlagene reactionäre Richtung dem Lande nicht zum Segen gereicht. Der Finanzminister, Graf v. Kielmannsegg, hat infolge der von der Opposition ausgesprochenen Behauptung, daß er Nebengeschäfte betreibe (s. Nr. 20), zwar zugegeben, daß er bei der Verwaltung einer Actiengesellschaft theilhaftig sei, zugleich aber versichert, daß er dafür keinen Gehalt beziehe, sondern diese Function nur als Ehrenamt ausübe. — Die oldenburgische Regierung hat dem Landtage eine Vorlage wegen Aufhebung der Buchergesetze zugeben lassen.

Preußen. Die schon längere Zeit in Aussicht gestellten Verhandlungen über die Regelung der Papiergeldfrage sollen nunmehr in nächster Zeit in Berlin stattfinden und es wird versichert, daß diese Conferenz auf jeden Fall von Preußen, Sachsen, Braunschweig und den thüringischen Staaten beschiedt werden wird. — Der frühere Redacteur der Freimüthigen Sachsen-Zeitung, Adv. Eckert, bekannt durch seine Schriften gegen den Freimaurerorden, ist in Berlin ausgewiesen worden, nachdem man vorher seine Papiere polizeilich mit Beschlagnahme belegt hatte. — Zwischen Michendorf und Potsdam ist am 13. Mai am hellen Tage auf der Leipziger Chaussee ein Raubmord an einem Fuhrmanne verübt worden. Den angestrengtesten Bemühungen der Polizeibehörde ist es bereits gelungen, die Thäter zu entdecken. Ein 17jähriger Hausknecht, welcher sich legitimationslos in Berlin herumtrieb, ist verhaftet worden. Nach seiner Aussage ist der Mord von einem seiner Genossen, einem Keller, verübt worden; er selbst will nur beim Vergraben des geraubten Geldes geholfen haben. Dem entflohenen Mörder ist man bereits auf der Spur.

Oesterreich. Der Fürst von Montenegro hat einen seiner Adjutanten nach Wien geschickt, um die kaiserliche Zwanzigster Jahrgang II. Quartal.

Regierung zu bestimmen, auf den von Frankreich gemachten Vorschlag einzugehen, und in den montenegrinischen Angelegenheiten eine Entscheidung der Großmächte herbeizuführen. Das österreichische Cabinet, welches das von der Pforte in Bosnien eingehaltene Verfahren vollständig billigt, scheint jedoch auf den französischen Vorschlag nur dann eingehen zu wollen, wenn der Sultan sein Einverständnis damit erklärt.

Die Eisenbahn von Auzig nach Teplitz ist am 20. Mai für den Personen-Verkehr eröffnet worden. Für die bevorstehenden Feiertage sind Extrazüge ohne Wagenwechsel von Dresden nach Teplitz veranstaltet, welche Abends um sechs Uhr von dort zurückkehren.

Italien. Wie aus Neapel berichtet wird, weigert sich die dasige Regierung, die von England beanspruchte Entschädigung für die längere Zeit gefangen gehaltenen Maschinisten des Cagliari zu zahlen, indem sie auf ihr gutes Recht, jene Engländer in Untersuchung zu ziehen, hinweist und deren Freilassung lediglich als einen Act der königlichen Gnade betrachtet wissen will. Bestätigt sich diese Angabe, so hat wohl Sardinien um so weniger Hoffnung, seine in dieser Angelegenheit erhobenen Ansprüche erfüllt zu sehen, und der wegen jenes weggenommenen Schiffes entsponnene Streit droht sich noch länger fortzuspinnen.

Frankreich. Während man sich eben anschickt, in Paris die noch unerfüllten Bestimmungen des Vertrags, welcher dem letzten orientalischen Kriege ein Ende machte, zum definitiven Abschluß zu bringen, flackert in der nordwestlichsten Provinz der europäischen Türkei die Kriegsstamme von Neuem wieder auf, und die europäischen Mächte, welche sich vor einigen Jahren vereinigt, um die Integrität der Türkei durch Wort und Schwert zu schützen, stehen sich in diesem Augenblicke, wo die Pforte daran geht, ihr Gebiet gegen räuberische Ueberfälle zu schützen und rebellische Unterthanen zum Gehorsam zu bringen, fast feindselig gegenüber. Wie im J. 1852, wo die orientalischen Wirren begannen, bildet auch jetzt das kleine, von einem slavischen Volksstamme bewohnte Gebirgsland Montenegro den Bankapfel, um den sich die europäische Diplomatie streitet. Diesmal ist es Frankreich, welches, nachdem es in der Unionsfrage der Donaufürstenthümer unterlegen, die montenegrinischen Verwickelungen benutzt, um wiederum die Rolle eines Schiedsrichters zu spielen und nebenbei der Pforte, zu deren Gunsten es erst unlängst mit zwei anderen Mächten einen Schutzvertrag abgeschlossen, neue Verlegenheiten zu bereiten. Rußland hat sich dabei bis jetzt ganz im Hintergrunde gehalten und der französischen Politik, welche so eifrig im russischen Interesse thätig ist, das Feld allein überlassen; auf den bevorstehenden Pariser Conferenzen werden aber voraussichtlich beide Mächte, der Pforte und Oesterreich gegenüber, Hand in Hand gehen, und deshalb hat die montenegrinische Angelegenheit in diesem Augenblicke eine nicht minder hohe Bedeutung, als vor sechs Jahren, wo Fürst Danilo, heimlich von Rußland unterstützt, den ersten blutigen Kampf mit der Türkei begann, dessen Endschick nur durch das energische Dazwischentreten Oesterreichs im Febr. 1853 herbeigeführt wurde.

Die Vorgänge in der Herzegowina sind zur Genüge bekannt. Die Bewohner dieses südwestlichen Theils der Provinz Bosnien haben die Waffen gegen den Sultan, ihren rechtmäßigen Herrscher, erhoben und die Montenegriener sind aus ihren Bergen herabgestiegen und auf türkischem Gebiet eingefallen, um mit den Aufrührern gemeinsame Sache zu machen. Die Pforte hat hierauf eine bedeutende Streitmacht abgefannt und dieselbe im Einverständnisse mit Oesterreich, dem daran liegen muß, die Ruhe in jenen Grenzländern alsbald hergestellt zu sehen, im Hafen von Klek gelandet, um sie von dort aus nach den bedrohten Punkten zu dirigiren. Hiergegen tritt nun auf einmal die französische Regierung auf, indem sie dem Sultan das Recht bestreitet, so zu handeln. Sie sagt, „daß Frankreich nicht gleichgültig zusehen könne, wenn die Pforte ihre Truppen um Montenegro concentrirt; denn obgleich der Angriff nicht direct gegen jenes Land gerichtet sei, so könne er doch zu einem bewaffneten Conflict führen und dadurch der Statusquo, welchen die Türkei zu respectiren versprochen, gefährdet werden. Es sei überdies noch gar nicht festgestellt, daß die Pforte eine Suzeränität (Oberlehnsherrschaft) über Montenegro auszuüben berechtigt sei; ebenso zweifelhaft bleibe es, ob die Grenzdistricte, in denen man sich jetzt bekämpfe, zu Montenegro oder zur Türkei gehörten. Frankreich habe daher die anderen Mächte eingeladen, den Conflict zu verhindern. England sei damit einverstanden, daß man mit einem Abgeordneten der Pforte zu einem Territorial-Arrangement schreite, basirt auf dem Statusquo, wie er zu Zeit des Pariser Congresses bestanden; Rußland habe immer an dieser Angelegenheit „ein lebhaftes Interesse“ genommen und werde sich daher nicht ausschließen, und Oesterreich sei ja schon früher zu Gunsten Montenegro's eingeschritten und werde deshalb jetzt auch nicht zurückbleiben.“ Während das Cabinet der Tuilerien dieses Vorhaben durch den Moniteur verkündet, sind gleichzeitig zwei französische Liniendampfer nach dem adriatischen Meere gesandt worden, welche an der albanischen Küste kreuzen und die Bewegung der Türkei überwachen sollen; die weitere Nachricht, daß diese Schiffe angewiesen seien, fernerhin die Landung osmanischer Truppen zu verhindern, scheint der Begründung zu entbehren, denn ein solches Verfahren würde einem völligen Friedensbruche gleichkommen. Frankreichs Bestreben geht offenbar dahin, die montenegrinische Frage, bei der es nicht im Mindesten interessirt ist, zur Verhandlung zu bringen und die weitgehenden Ansprüche des Fürsten Danilo zu unterstützen. Letzterer will bekanntlich von der Oberlehnsherrschaft der Pforte nichts wissen und verlangt nicht nur völlige Unabhängigkeit, sondern auch eine Gebietsvergrößerung Montenegro's durch Einverleibung des See's von Skutari und des Küstenstrichs bis Antivari und Dulcigno. Gegenwärtig befindet sich ein Abgesandter Danilo's in Paris, um dieses Verlangen zu befürworten; es steht aber zu erwarten, daß weder die Pforte noch Oesterreich jemals in eine solche Gebietsabtretung willigen, denn dadurch würde Montenegro das adriatische Meer zugänglich gemacht, und bei dem Einflusse, welchen Rußland in diesem Berglande stets geltend zu machen wußte, dürfte es dieser nordischen Macht nicht schwer fallen, eine Flottenstation an der adriatischen Küste zu errichten um so einen ihrer, für Oesterreich wie für die Türkei gleich gefährlichen Lieblingswünsche zu erfüllen. Diese Andeutungen genügen, um die Tragweite der montenegrinischen Frage darzutun, die dadurch noch an Bedeutung gewinnt, daß die Türken in ihren ersten Kämpfen mit den Montenegrienern unterlegen haben (s. Türkei), weil infolge dieses Sieges der Uebermuth jenes kampflustigen Bergvolks noch gesteigert werden wird. Das Verfahren Frankreich's aber ist um so auffälliger, als die Pforte gar nicht daran denkt, in Montenegro selbst einzurücken, sondern lediglich bemüht ist, die von den Großmächten garantirte Unverletzbarkeit ihres eigenen Gebiets zu schützen, und einen Frie-

dens- und Treubruch zu strafen, nachdem sie den offenen Feindseligkeiten lange genug ruhig zugehört hat. Die französische Politik verfolgt hierbei, von Rußland kräftig unterstützt, jedenfalls weitere Pläne; ihr scheint daran zu liegen, die Verwickelungen in den türkischen Grenzländern offen zu erhalten, um sie bei vorkommender Gelegenheit auszubenten. Es kann wohl kommen, daß Louis Napoleon einmal Krieg führen muß, und für einen solchen möglichen Fall ist man vielleicht in Paris der Worte eingedenk, welche einst der große Napoleon an den Herzog von Ragusa schrieb. Derselbe forderte nämlich den Herzog auf, „die Unabhängigkeit Montenegro's zu schützen, weil von da aus die slavischen Provinzen der Türkei aufgewiegelt und den Oesterreichern, wenn sie nach Italien marschirten, eine Diverfion im Rücken gemacht werden könnte“ —

Spanien. Das Ministerium Isturiz, welches bekanntlich mit den Cortes auf sehr schlechtem Fuße steht, hat seinen Fortbestand dadurch zu sichern gesucht, daß es sich der Nationalvertretung auf längere Zeit ganz entledigte. Nachdem die Cortes vor Kurzem verlagert worden, wurde am 15. Mai der förmliche Schluß der diesjährigen Session verkündet. — In Bilbao und Soria sind durch das Anschwellen der Nervia und des Ebro große Ueberschwemmungen eingetreten, wie sie seit 1845 nicht vorgekommen.

Großbritannien. Das Ministerium hat eines seiner Mitglieder geopfert, um den drohenden Sturm zu beschwören, aber es ist vergeblich gewesen. Lord Ellenborough, welcher die von dem indischen Statthalter verfügte Confiscation des Grundeigenthums in Audeh in einer nach Calcutta gesandten Depesche getadelt und dieses Document ohne Wissen seiner Collegen veröffentlicht hat (s. Nr. 20), nahm seine Entlassung, um die Opposition im Parlamente zu entwaschen und den Fortbestand des Tory-Kabinet's zu sichern. Aber die Opposition hat sich durch diese Resignation nicht befriedigt erachtet, sondern ihren Feldzug gegen das Ministerium eröffnet. Im Oberhause trat Lord Shaftesbury, der Schwiegersohn Lord Palmerston's, mit einem Tadelsvotum hervor, welches die Veröffentlichung der oben erwähnten Depesche verdammt und sämtliche Mitglieder des Cabinet's für diesen Schritt verantwortlich machte. Nach einer sehr lebhaften Discussion wurde indeß die Vorfrage mit der geringen Majorität von 9 Stimmen dahin beantwortet, daß die Motion nicht zur Abstimmung gelangen solle. Das Ministerium blieb demnach Sieger. Minder günstig sieht es dagegen im Unterhause aus, wo alle Anstrengungen gemacht werden, um die Tories zu stürzen. Lord Palmerston hat sich zu diesem Zwecke mit seinem Gegner Lord John Russell in aller Eile ausgesöhnt, um vereint mit ihm die Minister zu bekämpfen und nach ihrem Sturze ein neues Cabinet zu bilden. Den Liberalen wurden von dem früheren Premier Versprechungen für die Zukunft gemacht, um ihre Unterstützung zu gewinnen, und was die von den Tories angebrochte Parlamentsauflösung anlangt, so wurde die beruhigende Versicherung ertheilt, daß die Königin nicht in eine solche Maßregel willigen werde, sobald durch die Vereinigung Palmerston's und Russell's Aussicht für die Bildung eines lebensfähigen Cabinet's vorhanden sei. Unter diesen Anzeichen hat am 14. Mai der Kampf gegen das Ministerium im Unterhause begonnen. Die Debatte, welche über das von Cardwell gestellte Tadelsvotum eröffnet wurde, hat bereits drei Sitzungen ausgefüllt, ohne daß eine Entscheidung herbeigeführt worden wäre; wahrscheinlich wird die Abstimmung erst in der Donnerstags-Sitzung stattfinden. In der Presse giebt sich die Meinung kund, daß die Minister unterliegen werden; dieselben haben aber ihre Sache noch nicht aufgegeben, da ihnen sowohl eine Anzahl von Liberalen, die nichts von Lord Palmerston wissen wollen, als auch von den Peeliten, gesichert ist.

Aus Richmond wird das am 18. Mai erfolgte Ableben der verwitweten Herzogin Helene von Orleans gemeldet.

Die Herzogin war eine Tochter des verstorbenen Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin; sie wurde am 24. Jan. 1814 geboren und war seit dem 13. Juli 1842, wo ihr Gemahl, der älteste Sohn des Königs Louis Philipp's, durch einen Sturz aus dem Wagen seinen plötzlichen Tod fand, verwittwet. Die Verstorbene hinterläßt zwei Söhne, den Graf von Paris (1838) und den Herzog von Chartres (geb. 1840).

Türkei. Der Kampf in der Herzegowina hat neuerdings durch die bewaffnete Einmischung der Montenegriner eine größere Ausdehnung gewonnen, und die türkischen Truppen sind bei ihrem Zusammentreffen mit jenem Bergvolke nicht glücklich gewesen. Am 11. Mai griffen die mit den aufständischen Rajahs vereinigten Montenegriner, befehligt von Mirko, dem Bruder des Fürsten Danilo, die türkischen Truppen in ihrem Lager bei Grahova an; ihre Streitmacht bestand aus ungefähr 4000—5000 Mann, und die Türken zählten ebensoviel. Beide Theile kämpften mit großer Erbitterung, doch gelang es an diesem Tage den Angreifern nicht, die Türken aus ihrer Position zu verdrängen; sie mußten sich vielmehr, nachdem auf beiden Seiten viel Blut geflossen, zurückziehen, ohne einen entscheidenden Erfolg erzielt zu haben. Das Dorf Grahova war kurz vor dem Kampfe auf Befehl des Fürsten Danilo niedergebrannt worden. Am folgenden Tage fand Waffenruhe statt. Aber am 13. Mai griffen die Montenegriner, welche mittlerweile die umliegenden Straßen besetzt, um den Türken die Zufuhr abzuschneiden, einen türkischen Transport an, dessen Escorte sie niedermachten. Hierauf hatten sie eine Stellung im Rücken des türkischen Lagers eingenommen, und der Commandant des letzteren versuchte es, sich zurückzuziehen, wobei ihm der dichte Nebel zu statten kam. Dieser Plan wurde aber verrathen; die Montenegriner und die mit ihnen vereinigten Insurgenten überflügelten nun die türkischen Truppen und zersprengten dieselben, nachdem sie ihnen schwere Verluste zugefügt hatten. Die Zahl der Todten und Verwundeten soll auf Seiten der Türken über 1000 Mann betragen haben; auch ist ein Pascha in dem Gefecht geblieben. Der türkische Commandant hat sich nach diesem unglücklichen Treffen auf Trebinje zurückgezogen, um dort das Eintreffen der neuerdings in Klek gelandeten Verstärkungen abzuwarten. Der französische Moniteur, welcher eifrig für die Montenegriner Partei nimmt, berichtet, daß der Angriff von den Türken und zwar auf montenegrischem Gebiet erfolgt sei; diese Angabe ist jedoch nach den Wiener Depeschen unbegründet. Die Montenegriner eröffneten den Kampf bei Grahova, das auf türkischem Gebiete liegt. Nach einer weitem Angabe des französischen Regierungsblattes soll der Sultan sich auf das Andrängen Frankreichs und der anderen Mächte bereit erklärt haben, die Feindseligkeiten einzustellen. Die Bestätigung dieser Nachricht wird abzuwarten sein. Eine solche Nachgiebigkeit nach der erlittenen Niederlage würde nothwendig das Ansehen der Pforte in den insurgirten Distrikten noch tiefer herabdrücken und die Aufständischen von Neuem ermutigen, sich gegen die türkische Autorität aufzulehnen.

Indien. Die Nachrichten aus Indien lauten nicht besonders günstig, und die Erwartung, daß mit der Einnahme von Lucknow die Macht der Insurgenten gebrochen sei, scheint sich nicht zu bestätigen. Die Engländer werden sich vielmehr genöthigt sehen, einen Sommerfeldzug zu unternehmen, der voraussichtlich viele Opfer kosten wird. Die Sipahis sind mit Ausnahme von 3000 Mann aus Lucknow entkommen. Sie überschwemmen jetzt Rohilkund und die östlich von Benares gelegenen Provinzen, und ein Häuptling, Bahavur-Khan, ist nicht ohne Erfolg bemüht, dem Aufstande eine förmliche Organisation zu geben. Den Engländern, deren Armee in dem weiten Lande zerstreut ist, fehlt es fast überall an einer ausreichenden Truppenmacht, um die gewonnenen Plätze zu behaupten und gleichzeitig mit

Erfolg vorzugehen; es sind sonach alle Aussichten vorhanden, daß dieser verhängnißvolle Kampf noch längere Zeit andauern wird.

Ein räthselhafter Mensch.

Historische Erzählung von Franz Lubojasky.
(Fortsetzung.)

„Nimm die Lampe, Bassmanow!“ befahl der Kleinere. Bassmanow gehorchte und nun beleuchtete die von ihm näher gebrachte emporgehobene Lampe die Gruppe der drei Frauen nebst dem in seiner außerordentlichen Verwirrung sich unaufhörlich bekreuzenden Diakon, der in demselben kläglichen Tone, mit dem ein Furchtsamer seinem Entsetzten Worte leihen würde, stammelte: „Der Zar! der Zar! . . . Herr, erbarme Dich mein! . . . ach, unser Zar! unser Vater!“

„Schweige, Nachtule!“ herrschte ihm der Kleinere zu. „Wer sind diese Weiber?“

„So wahr ich an den Erlöser glaube, das ist Xenia, Boris Sudonow's schöne Tochter!“ rief Bassmanow überrascht. „Ich erkenne sie wieder. Solche Schönheit hatte Rußland nur einmal aufzuweisen, wie es nur einen Kreml hat.“

„Beim Himmel, einen Engel sehe ich!“ stimmte der Kleinere bei. „Der Schreck hat ihr reizendes Antlitz gebleicht. Ist sie wirklich Boris Tochter?“ fragte er Annuschka, in deren Arm die schöne Zarewna mit leichenblaffen Wangen wie eine gebrochene Lilie hing.

„Ja, sie ist's!“ stammelte die Amme. „Ach, mein Goldkind! mein Blümchen!“

„Gieb sie mir!“ befahl der Kleinere und aus der zitternden Annuschka Arm die im Schreck ohnmächtig gewordene Xenia in den seinen nehmend, rief er ihre bleichen Wangen streichelnd: „Holdes, zauberschönes Wesen, komm zu Dir. Laß Deine Sinne wiederkehren, daß sie Deine schönen Augen beleben, Deine lieblichen Wangen röthen, Deine Lippen zur Rede öffnen. Dir und den Deinen soll kein Böses geschehen. Ich schwöre es bei meinem Leben, ich, der Zar Demetrius Iwanowitsch!“

„Der Zar! der Zar!“ riefen Eustochia und Annuschka vor Schreck in die Kniee sinkend. Der Diakon betete seine vorige Formel, durch die er seinem Entsetzten, als er schon vorhin den Zar erkannte, Worte lieh und draußen im Dunkel, wo Boglex sich unterdeß vom Boden aufgerichtet hatte, schallte dessen Ruf der höchsten Bestürzung: „Der Zar! Gott und seine Heiligen mögen uns beistehen!“

Seit dem Tage, als Zar Demetrius Iwanowitsch seinen Einzug in Moskowiens berühmte Hauptstadt gehalten hatte, war eine ziemlich durchgreifende Umwandlung in den meisten innersten Verhältnissen des Zarenreichs vor sich gegangen. Vieles, was faul war im Staat, wurde beseitigt und der neue Herrscher, dessen ganze Handlungsweise von großer Milde zeigte, von einem verständigen, die Dinge nach ihrer Wahrheit beurtheilenden Geiste, der selbst das Joch der Leibeigenschaft, welches Boris Sudonow, um die Gutsbesitzer für sich zu gewinnen, dem armen nichtbesitzenden Landvolke über den Hals geworfen und dadurch der Erfinder unsägliches Wehes für viele Hunderttausende im Verlaufe der Zeiten wurde, zu mildern bestrebt war, würde der Liebling des russischen Volkes geworden sein, wenn er dessen Hang an Herkömmliches, dessen Eifer für die morgenländische Kirche mehr geschont, seiner eigenen Würde nicht durch eine ohne alle Scheu für ausländische Sitten und Einrichtungen zur Schau getragene Vorliebe in den Augen des Volkes täglich mehr Abbruch gethan hätte.

Das damalige Volk Rußlands glich einem Kinde, das sich von seinen Spielen nicht entwöhnen kann und Jeden, der ihm Reigung für Ernsteres beibringen will, als einen Feind ansieht. Nur langsam war dies verwöhnte und doch im Grunde gutmüthige Kind zu ändern. Die rasche Jugend des neuen Zaren wollte die Umwandlung zu schnell herbei-

führen. Demetrius hatte seine Hauptstadt Moskau einer Zahl von 5000 Polen gleichsam zum Quartier gegeben, und die uralte Lächerlichkeit dieser polnischen Magnaten that sich zum Aerger der Moskauer in tausenden von Anlässen kund; die Religion des russischen Volkes diente ihnen nicht selten zum Spott. Der neue Herrscher befand sich am liebsten in ihrer Gesellschaft und liebte wie sie die Musik und die Fröhlichkeit, weshalb er sich eine eigene Musikkapelle hielt, die (zum besonderen Greuel der Russen) bei Tafel Symphonien aufführte, während man von den früheren Zaren her gewöhnt war, daß Poffenreißer die Verdauung befördern halfen. Besonders fühlten sich die russischen Barone tief verletzt, daß der neue Herr sie wegen ihrer niedern Bildungsstufe zuweilen zum Gelächter machte und ihnen den Rath gab, sie möchten reisen, um etwas zu lernen.

In aller Stille begann der Haß der Gedehmüthigen seine Wurzel zu schlagen, besonders als man gewahrte, daß die mitgebrachten lateinischen Priester von ihm stets Zeichen der Ehrerbietung erhielten, während die russischen Geistlichen, wenn sie sich durch das von dem Zaren und den vielen Fremden gegebene schlimme Beispiel verletzt fühlten und sich über Berachtung und Entweihung ihrer religiösen Gebräuche beschwerten, von ihm die geringschätzende Antwort erhielten: „Eure Religion ... eure Gebräuche!“

„Wie? gehört er nicht zu unserer heiligen Kirche?“ fragten die tief Bekränkten sich untereinander, und bald war man der Ansicht, er sei ein Lateiner wie seine verhassten Freunde. Ja, einige der Bojaren, welche noch weiter gingen, behaupteten, er sei gar nicht der wahrhafte Demetrius, sondern ein Abenteurer, ein Betrüger. Trotz alledem liebte ihn das niedere Volk, denn so mild, so leutselig hatte sich noch kein Zar gegen dasselbe erwiesen, und durch diese Zuneigung von Seiten des Volkes wurde der Grimm der Bojaren und Geistlichkeit in engen Schranken gehalten.

Zwei Ereignisse waren es jedoch, welche mit Macht alle schlimmen Vermuthungen über ihn unterdrückten. Ein Monat war fast zu Ende und er hatte noch keine Anstalt gemacht, die Zarin, seine Mutter, nach Moskau zurückzuführen. Erheischte es nicht seine Sohnespflicht, sie, die vor einer Reihe von Jahren in's Kloster verwiesen, die Freuden des Lebens entbehrt hatte, durch seine Liebe und Zärtlichkeit zu entschädigen? „Sie ist nicht seine Mutter, er ist nicht ihr Sohn — ein Betrug wird mit uns getrieben,“ sagten die Bösgesinnten; aber plötzlich wurden diese unter dem Siegel des Geheimnisses in Umlauf gebrachten Vermuthungen niedergeschlagen, denn eines Tages zog er mit großem Prunk von Moskau aus, um die Zarin Marfa einzuholen. Eine ungeheure Menschenmenge bekleidete ihn, welche Zeuge der Lösung dieses Räthsels, das Alle beschäftigte und sicher auf dem Antlitz der Zarin-Mutter und ihres Sohnes Demetrius sich zu dessen Gunsten oder Nachtheil aussprechen mußte, sein wollte. Der Fürst Michael Skopin Schuiski, sein Schwertträger, eilte voraus, der nahenden Zarin ihren Sohn zu melden. Daß er diesen vornehmen Herrn als Bote an die Mutter wählte, war eine besondere Klugheit, denn dessen Bruder, Fürst Basil Schuiski, war der Leiter jener von Boris nach Uglitsch zur Untersuchung über den Tod des zehnjährigen Zarewitsch gesendeten Commission gewesen und hatte, als ganz Rußland sich für den nunmehrigen Zar erklärte, ausgesagt: Er, Basil Schuiski, könne nicht behaupten, daß die ihm damals vorgezeigte Knabenleiche die des ermordeten Zarewitsch gewesen sei. Ein Schuiski sollte jetzt die Identität des Zaren mit dem geretteten Zarewitsch durch die ihm übertragene Ehrensendung bestätigen.

In einem prächtigen bei dem Dorfe Loininsk aufgeschlagenen Zelte harrte bereits die Zarin-Mutter der Ankunft ihres Sohnes, der in sichtbar stürmischer Freude vom Pferde sprang und zu ihr eilte. Nur wenige Augenblicke blieben sie im Zelte Aller Blicken verborgen. Was sie einander

sagten, blieb natürlich Geheimniß. Dann traten sie Hand in Hand hervor und warfen sich mit allen Zeichen der lebhaftesten Zärtlichkeit einander in die Arme, lange Zeit einander so umschlossen haltend. Die Ehrerbietung des Sohnes, die Bewegtheit der Mutter ergriff Aller Herzen mit Rührung, Tausende weinten. „Er ist wahrhaftig ihr Sohn!“ riefen Alle, jeder Zweifel daran schien verschwunden.

Neben dem vom prächtig geschirrten Gespann der schönsten Rosse gezogenen Wagen, der sie nach Moskau brachte, ging Demetrius zu Fuße einher, sich stets mit ihr unterhaltend. Erst am Thore der Stadt bestieg er sein Pferd, um ihr vorauszuweichen und sie am Eingange des St. Cyrillusklosters im Kreml, wo Alles zu ihrem feierlichen Empfange bereit war, zu empfangen. Nachdem er sie aus dem Wagen gehoben, umarmte er sie zärtlich und geleitete sie in die Halle des heiligen Hauses. Täglich empfing sie von ihm Beweise der tiefsten Ehrerbietung und jede von diesem Tage an datirte Ukase (Dekret) trug nicht nur seinen, sondern auch ihren Namen. Im Nu war er hierdurch wieder der Liebling seines Volkes geworden.

(Fortsetzung folgt).

Der Gesetzentwurf, die Landesimmobiliar-Brandversicherungsanstalt betreffend.

I.

Vor Kurzem ist den Kammern ein Gesetzentwurf, die Landesimmobiliar-Brandversicherungsanstalt betreffend, zugegangen. Bei der tiefeinschneidenden Wichtigkeit, welche dieses Gesetz für alle Hausbesitzer unseres Vaterlandes hat — beträgt doch der Schadenersatz, welchen die Landesbrandkasse durchschnittlich alle Jahre aufzubringen hat, nahe an 400,000 Thlr. — wird es wohl kaum einer Entschuldigung bedürfen, wenn wir diesen folgewichtigen Gegenstand einer eingehenden Besprechung unterwerfen. Wir mochten dies um so weniger unterlassen, da man auf vorigem Landtage wie in der Presse gegen die fernere Existenz dieser Anstalt scharf angekämpft hat.

Wenn es eine zahlreiche Partei gibt, welche die Landesimmobiliar-Brandkasse aufgehoben wissen will, so wollen wir, bevor wir auf den Gesetzentwurf eingehen, zunächst die Frage untersuchen: Ist es überhaupt wünschenswerth, daß alle Gebäude Sachsens gegen Brandunglück versichert sind?

Daß es nicht in die Willkür des Einzelnen gestellt werden kann, sein Haus gegen Feuergefahr zu versichern, darüber kann wohl kaum eine Verschiedenheit der Ansichten obwalten. Die Rücksichten der Nationalökonomie gebieten die Versicherung der Häuser gegen Brandschaden unbedingt. Ob der Landmann seine Feldfrüchte gegen Hagelschlag versichern will, kann füglich in sein Belieben gestellt werden, da ein solches Elementarereigniß für ihn wohl empfindlich werden, aber ihn nicht an den Bettelstab bringen kann. Wenn aber Hausbesitzer ohne Grundstück ihr vielleicht noch verschuldetes Haus durch den Brand verlieren, so sind sie sofort allen Vermögens baar und die Armenkasse der Commun hätte dann die traurige Pflicht, einer so verunglückten Familie Obdach und Unterstützung zu verschaffen. Wenn nun ganze Stadttheile, ja ganze Städte, wie die Neuzeit traurige Beispiele in Menge geliefert hat, in Asche gelegt werden, würde dann die betreffende Commun noch im Stande sein, die Zahl der Verarmten aufzunehmen oder die zum Aufbau der Häuser benötigten Summen aufzubringen? Oder soll dann der Staat helfend anstatt der Commun eintreten? Wir haben alle die dringenden Hilferufe gehört, welche von Schöneck, Sebnitz, Treuen, Zschopau, Zöblitz u. in neuerer Zeit erschollen sind und die Schilderung des dort herrschenden Nothstandes vernommen. Dieser Hilferuf ertönte schon deshalb, weil jene Calamitosen ihr Mobiliar nicht versichert hatten. Wie unendlich jammervoller würde sich aber die

Sage jener Unglücklichen gestaltet haben, wenn ihre Häuser nicht versichert gewesen wären, wenn sie nicht so namhafte Summen aus unserer Immobilienbrandkasse zum Aufbau ihrer eingäscherten Wohnungen erhalten hätten! Die Wenigsten würden im Stande gewesen sein, wieder aufzubauen; wo sollte unter solchen Umständen Geld zum Bau der Kirchen und geistlichen Gebäude erschungen werden? Es liegt also im Interesse jedes Einzelnen wie der Gemeinden, daß keiner ihrer Mitbürger durch den leicht möglichen Fall eines Brandunglücks in Gefahr komme, zu verarmen und dem Gemeinwesen zur Last zu fallen, daß keine Stadt durch Schadenfeuer aufhöre zu existiren.

Eben so ist für den Bestand des Real-Credits die Versicherung der Häuser unbedingt erforderlich. Nahezu der vierte Theil des Capitals des sämmtlichen Häuserwerths in Sachsen mag hypothekarisch auf die Gebäude geliehen sein. Was hilft aber dem Gläubiger eine Schuldverschreibung auf ein Haus, ins Hypothekenbuch eingetragen, wenn das als Unterpfand dienende Gebäude in jedem Augenblicke zum Werthe eines Schutthaufens herabsinken kann? In demselben Augenblicke, wo die Landesimmobilien-Brandkasse aufgehoben würde, würden fast alle Gläubiger ihre Hypothekenschulden, die nur auf Häusern haften, kündigen und unter so precärer Sicherheit würden sich keine neuen Gläubiger finden, denn die Capitale sind ziemlich schüchtern. Was wäre die nächste Folge? Subhastationen und gezwungene freie Hausverkäufe müßten in solcher Menge vorkommen, daß die Häuser ungemein im Preise fallen und die Besitzer durch rasche Entwerthung ihres Besitztums um einen großen Theil ihres Vermögens kommen würden; denn nur die Wenigen, welche ein Haus voll bezahlen könnten, würden es wagen können, ein feilgebotenes oder unter den Hammer gekommenes Haus zu acquiriren. Es ist also eben sowohl im Interesse der Darleiher als der Hausbesitzer und des Staates unbedingt zu wünschen, daß der Realcredit keiner so furchtbaren Schwankung und Unsicherheit unterworfen werde.

Sehr wahr sagen die mit vieler Sachkenntniß geschriebenen Beilblätter der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft vom Jahre 1855, nachdem sie das feuergefährliche Risiko für ärmere Volksschichten auseinandergesetzt haben:

„Gewöhnlich ist jenes feuergefährliche Risiko das ganze Hab' und Gut dieser Leute und dessen Verlust stößt sie, bei dem Mangel an Versicherung, sowie an Capital und anderweitigem Grundeigenthum, unrettbar aus der Klasse der Besitzenden, der selbstständig Erwerbenden, oft auch der Steuerzahlenden und überhaupt der Leistungsfähigen für die Bedürfnisse des Staats, der Gemeinde, der Haushaltung und Familie. Der nationale Besitz, Erwerb- und Wohlstand würde dadurch allmählig ungeheure Verluste erleiden, die Gesamtproductionskraft und der Ueberschuß der Production über den Verbrauch sich empfindlich vermindern, überdies aber auch das Debet im Conto des Volkshaushaltes sich positiv vergrößern. Denn das eigentliche Proletariat würde anwachsen, die Verbrechen würden zunehmen, die Zuchthäuser sich füllen, die Budgets für das Armenwesen unerschwinglich, Moral, Civilisation und Humanität aber in ihrem Fortschritt durch schwere Fesseln gehemmt werden.“

Ist so die Nothwendigkeit der Versicherung der Häuser dargethan, so fragt sich's weiter, ob man nicht denselben Zweck billiger erreichen könne, wenn alle Gebäude in Privatversicherungsanstalten assicurirt werden. Einige Abgeordnete forderten am vorigen Landtage die Aufhebung der vaterländischen Immobilienbrandkasse und empfahlen dagegen die Versicherung der Häuser in Privatanstalten. Der einschlagende, oft gehörte Grund dafür, der ausgebreiteten Glauben gefunden hat, ist der, die Versicherung in Privatanstalten sei viel billiger. Wäre dies der Fall, so würden wir bei sonst gleicher Sicherheit unbedingt der Privatversicherung das Wort reden.

Die Behauptung, Privatanstalten versicherten weit

niedriger, als die Landesimmobilien-Brandkasse, ist aber un-
gemein oberflächlich und irrthümlich. Es ist allerdings ge-
gründet, daß Privatgesellschaften das Mobilien in feuer-
festen Häusern, welche keine gefährliche Nachbarschaft haben,
das 1000 Thlr. sogar mit einer Jahresprämie von 1 1/2 bis
2 und 3 Thlr. versichern.*) Dagegen werden gefährliche Ri-
sicos unter weicher Dachung entweder gar nicht, oder nur zu
den fast unerschwinglichen Prämien von 7 bis 8 Thlr. pro
mille aufgenommen. Finden gegen die Moralität des Besitzers
Bedenken statt, so wird die Aufnahme geradezu abgelehnt.
Die Landesbrandkasse hat dagegen alle Gebäude Sachsens,
gleichviel ob massiv oder strohgedeckt, gleichviel ob isolirt
stehend, oder an andere feuergefährliche Gebäude ange-
baut, den Werth von 1000 Thlr. im Durchschnitt seither mit
2 Thlr. 22 Ngr. 7,8 Pf. versichert. Hier der Nachweis:

Die Prämien bei der Landesbrandkasse betragen laut
Beilage zum Landes-Immobilien-Brandkassendecret:

| Jahr | pr. 100 Thlr. | = | 5 Ngr. | 8 Pf. | pr. Mille | 1 Thlr. | 28 Ngr. |
|------|---------------|---|--------|-------|-----------|---------|---------|
| 1840 | 5 | 6 | 1 | 26 | | | |
| 1841 | 5 | 6 | 1 | 26 | | | |
| 1842 | 5 | 6 | 1 | 26 | | | |
| 1843 | 9 | 6 | 3 | 6 | | | |
| 1844 | 9 | 6 | 3 | 6 | | | |
| 1845 | 9 | 6 | 3 | 6 | | | |
| 1846 | 7 | 2 | 2 | 12 | | | |
| 1847 | 7 | 2 | 2 | 12 | | | |
| 1848 | 8 | — | 2 | 20 | | | |
| 1849 | 8 | — | 2 | 20 | | | |
| 1850 | 8 | — | 2 | 20 | | | |
| 1851 | 7 | 2 | 2 | 12 | | | |
| 1852 | 5 | 6 | 1 | 26 | | | |
| 1853 | 5 | 6 | 1 | 26 | | | |
| 1854 | 8 | — | 2 | 20 | | | |
| 1855 | 12 | 8 | 4 | 8 | | | |
| 1856 | 12 | 8 | 4 | 8 | | | |
| 1857 | 12 | 8 | 4 | 8 | | | |

Seit einem 18-jährigen Zeitraum betrug also durch-
schnittlich in der Landesbrandkasse die Prämie von 100
Thlr., nur 8 Ngr. 2,78 Pf., auf 1000 Thlr. also nur 2 Thlr.
22 Ngr. 7,8 Pf., obgleich sehr umfangreiche Städtebrände
in diesen Zeitraum fallen. Das Tausend kostet also noch
nicht 3 Thlr.

Für eine Prämie von circa 2 1/15 Thlr. würden Pri-
vatgesellschaften kaum die massivgebauten Häuser, aber jeden-
falls nicht die strohgedeckten Dörfer und die schindel-
bedachten gebirgischen Städte aufnehmen. Man mache
nur den Versuch und biete der Aachen-Münchener Feuerver-
sicherungsgesellschaft zu jener Prämie von 2 1/15 Procent die
Versicherung aller sächsischen Häuser auf Grund des beste-
henden Brandkassengesetzes an, und man wird sich bald über-
zeugen, daß sie, alle die vielen gefährlichen Risicos mit
inbegriffen, das Geschäft zu diesem Preise „nicht machen“ will.

Man kann schon a priori schließen, daß die Privatver-
sicherungskassen für Risicos auf Gebäude höhere Prämien
fordern müssen, als unsere Landesbrandkasse. Jene müssen
zunächst auf Verzinsung des Actien Capitals und auf einen
Profit, Dividende genannt, bedacht sein. Unsere Landesbrand-
kasse bedarf weder der Verzinsung eines Grundcapitals,
noch wird bei ihr auch nur der geringste Vortheil für den
Staat beabsichtigt. Zwar hat der Herr Director der Leip-
ziger Privatbrandkasse unserer Landesanstalt den ebenso un-
begründeten als vagen Vorwurf gemacht, sie müsse schlecht
organisirt sein, da sie in den letzten 3 Jahren eine Prämie
von 12 Ngr. 8 Pf. für 100 Thlr. und zwar nur infolge
der zahlreichen Städtebrände fördern mußte; aber er läßt
unerwähnt, daß sie in den Jahren 1841, 1842, 1852 und 1853
nur 5 Ngr. 6 Pf., also pro mille nur 1 Thlr. 26 Ngr.
gefordert hat, daß sie also in jenen Jahren trefflich organi-
sirt gewesen sein muß, da sie 1851 sogar einen Ueberschuß
von 407,365 Thlrn. hatte! — Auf dem ganzen Landtage
ist auch nicht ein Beweis gegen die gute Verwaltung

*) In den massiven Häusern Dresdens soll das Mobilien
sogar mit 1 Thlr. pro mille assicurirt sein; in Friedrichstadt und andern
leichtgebauten Theilen wird wohl keine Kasse das Geschäft so billig machen.

dieses Instituts beigebracht worden und im ganzen Lande herrscht nur eine Stimme über die treffliche Verwaltung dieses Instituts, wie denn z. B. im Meißner landwirthschaftl. Verein unter zahlreicher Anwesenheit der Mitglieder der Verwaltung unserer Landesbrandkasse das unbedingtste Lob gesendet wurde. — Bei Privatbrandklassen nimmt der Regieaufwand bedeutende Summen weg: die Specialagenten erhalten in der Regel 10 Procent, die Hauptagenten und das Directorium 5 Procent, also zusammen 15 Procent. Bei der Verwaltung unserer Landesbrandkasse beträgt der Regieaufwand für jedes 100 Thlr. Versicherungssumme nur $3\frac{3}{4}$ Pf., was nur 5 Procent der jährlichen Beiträge beträgt. Für diese 5 Procent wird nicht bloß die Kassenverwaltung, das Rechnungswesen, sondern auch die Aufnahme neuer Gebäude, die Würdigung des Brandschadens ohne alle Kosten für den Versicherten besorgt. Die Landeskasse genießt Sportel-, Stempel- und Portofreiheit. Wie ist es daher denkbar, daß Privatinststitute, welche den Vortheil ihrer Actionäre im Auge haben müssen, billiger versichern können, als unsere Landesanstalt, an welcher der Staat als Unternehmer sich auch nicht mit einem Deut bereichert?

Wollte man uns aber immer noch einhalten, die Privatgesellschaften versicherten das Mobilien hartbedachter Gebäude, wenn auch nicht durchschnittlich, so doch einzeln thatsächlich niedriger, so wollen wir den Grund dieses Geheimnisses sagen:

Er liegt darin, daß jene Anstalten bei uns nur Mobilien, also bewegliche Gegenstände versichern. Zur Verdeutlichung wollen wir ein Beispiel vom Lande wählen. Ein Landwirth, der versichern will, muß seinen vollen Erntevorrath, wie er im Septbr. unter Dach und Fach ist, und sämtlichen Viehbestand assureiren. Laut statistischen Tabellen fallen die meisten Brände auf dem Lande in die Monate Juni und Juli. Wenn ein Landmann im Juli abbrennt, so zieht die Kasse nun von der vollen Versicherung des Getreides und Futters den Verbrauch und Verkauf in den Monaten September bis Juni ab und zahlt nur noch auf die Monate Juli und August, also hier nur $\frac{1}{6}$ der Versicherungssumme; sie macht also einen Gewinn von $\frac{5}{6}$, den die Landesbrandkasse für Immobilien in keinem Falle erzielen kann. Sehen wir ferner den Fall, es brennen 4 hinter einander liegende Bauergüter ab, so wird im schlimmsten Falle im ersten Gute, wo das Feuer auskam, Vieh und Geschirre total verbrennen, wiewohl dies, da die Stallungen Siebelthüren haben, seltner vorkommt; dagegen werden im 2., 3. und 4. Gute sämtliche Kühe, Pferde, Wagen, Ackergeräthe und die werthvollsten Möbel gerettet werden können. Für jene Habseligkeiten der drei letzten Güter hat die Privatbrandkasse die Prämie empfangen, ohne dafür einen namhaften Schadenersatz leisten zu müssen. Hierin liegt der ungeheure Vortheil der Mobilienkassen vor dem der Immobilienkassen. Die Landesbrandkasse hat dagegen alle vier Gebäudecomplexe voll zu entschädigen; denn kein Gebäude konnte geborgen werden. Jene beiden namhaften Vortheile der Privatklassen gehen ihr völlig verloren. Daß Privatbrandklassen deshalb geringere Verluste erleiden, weil sie bewegliche Güter der am wenigsten gefährlichen Häuser versichern, lehren auch die statistischen Tabellen. Im Jahre 1854 war bei Privatanstalten an Mobilien versichert 159,258,155 Thlr.; der Verlust betrug nur 311,110 Thlr.; während die Staats-Anstalt auf 100,000 Thlr. Versicherungswert 466 Thlr. 5 Pf. Verlust hatte, betrug dieser bei Mobilienversicherungsanstalten 195 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. Mobilien könnte die Staats-Anstalt sogar billiger als jede andre Kasse versichern. Sollten Privatklassen das Risiko, sämtliche Häuser Sachsens zu der sehr niedrigen Prämie von 2 Thlr. 22 Ngr. 7 Pf. pro mille wie unsere Landeskasse übernehmen, sie würden schönstens danken, weil ein 18jähriger Durchschnitt gelehrt hat, daß

dabei weder die Capitale der Einlage verzinst werden, noch auch ein Pfennig Gewinn zu machen ist. Hat aber infolge großer Städtebrände unsere Landesbrandkasse die Prämie jetzt auf 12 Ngr. 8 Pf. erhöhen müssen, ist es ferner kein Geheimniß, daß alle Privatbrandklassen in den letzten 2 Jahren auffallend schlechte Geschäfte gemacht haben, so steht auch zu hoffen, daß diese Beiträge in spätern günstigeren Jahren dem Durchschnitt von 8 Ngr. 2 Pf. wieder nahe kommen werden. Die großen Schwankungen in der Höhe der Prämie werden später vermieden werden, wenn erst ein Reservefond von $\frac{1}{4}$ der Gesamtversicherungssumme aller sächsischen Gebäude, wie der Gesetzentwurf vorschlägt, allmählich angesammelt sein wird.

Sollte man trotz alledem noch für Aufhebung der Landesbrandkasse sein, so wollen wir noch einige Vortheile unserer Immobilienkasse hervorheben.

Die Landesbrandkasse, zu der alle Häuserbesitzer Sachsens zahlpflichtig sind, bietet den Vortheil größerer Sicherheit. Während Privatkassen im Kriege oder infolge großer Brände, großer Fallissements in der Handelswelt zahlungsunfähig werden können, zahlt unsere Brandkasse sicher. Die Stadt Bischofswerda z. B., welche 1813 total niederbrannte, hat ihre Entschädigungen selbst nach den Drangsalen eines furchtbaren Krieges erhalten. — Der heilsame Versicherungszwang, den unsere Landeskasse ausübt, gibt jedem Hypothekengläubiger die Gewißheit, daß sein Unterpfand versichert ist, und daß er mithin sein Capital nicht durch Brand verlieren kann. Ist das Haus des Debtors in einer Privatkasse versichert, so kann der Hypothekengläubiger schon gefährdet sein, wenn der Versicherte einmal unterläßt, seine Prämie pünktlich abzuführen oder wenn in der Declaration irgend ein Fehler vorgekommen ist. — Die Privatkassen fangen nach einem Brandfalle mit dem Beschädigten nicht selten zu mäkeln an und schließen endlich einen Vergleich, der darauf hinausläuft, daß die Entschädigungssumme gekürzt wird; die Landesbrandkasse zieht nur das gerettete Holz und die unbeschädigten Mauern von dem Entschädigungsquantum ab. — Die Landesbrandkasse hält darauf, daß die Entschädigungsgelder zum Aufbau verwendet werden, daß also kein leichtsinniger Hausbesitzer sein Haus ungebaut lassen und der Gemeinde zur Last fallen darf, während dies den Privatkassen gleichgültig ist. — Jeder Calamitose kann mit Aussicht auf die Entschädigung von der Landesbrandkasse sofort Baumaterialien auf Credit anfahren lassen; die Arbeitslöhne des Neubaus werden ihm bis zur Zahlung gestundet. Die Landeskasse wählt sich nicht, wie Privatkassen, die am wenigsten gefährlichsten Risicos aus; sie nimmt alle Ortschaften und alle Häuser, selbst die feuergefährlichsten auf. Würde die Landesbrandkasse aufgehoben, so würden die Privatgesellschaften sofort alle massiv gebauten Häuser und Städte unter ihre Fittige nehmen. Wem würden dagegen die gefährlichsten Risicos schlecht gebauter Häuser und Städte verbleiben? Man denke sich nur diese Lage der Dinge recht lebhaft! — Aber der Staat soll nicht Industrie treiben, sagen die neuen Wirthschaftslehrer, und daher muß die Landesbrandkasse aufgehoben werden. Wäre dieser Satz völlig richtig, so müßten wir auch die Staatsbahnen, das Postwesen, die Porzellanfabrik, die fiscalischen Kohlen- und Silberbergwerke, die Staatswaldungen je eher je lieber verkaufen. Und doch hat sich das Land in ihrem Besitze seither wohlbefunden. Die Landesbrandkasse ist aber ihrem Wesen nach gar nicht Staatsanstalt; denn sie wird ohne allen Gewinn für den Staat nur von Staatsbeamten verwaltet. Der Sache nach ist sie weiter nichts, als eine Vereinigung sämtlicher Hausbesitzer Sachsens zu gegenseitiger Hilfe bei Brandunglück. Wollte man dieser Anstalt, was wir nicht rathen, Beamte, von den sämtlichen Hausbesitzern gewählt, geben, so würde sie sofort als freie, aber sehr wohlthätige Privat-Anstalt erscheinen. Die Sache liegt so: wenn wir

noch keine Landesbrandkasse hätten, müßten wir eine solche schaffen.

Ein nicht unbegründetes Bedenken haben einige größere Städte, namentlich Dresden und Leipzig, in neuerer Zeit gegen die Landesbrandkasse geltend gemacht; sie haben gesagt: diese beiden Städte hätten mehr gesteuert, als sie aus der Kasse Entschädigung erhalten. Jenen Einwand können sie aber mit gleichem Rechte auch gegen die Privatkassen machen, bei denen ihr Mobiliar versichert ist. Uebrigens würden wir viele Dörfer nennen können, wo seit undenklichen Zeiten kein Brand stattgefunden hat, und viele Besitzer einzelner Häuser, die alle zur Kasse eingezahlt haben, ohne Entschädigung bedurft zu haben. Daß aber auch in großen Städten umfangliche Brände während eines Sturmes vorkommen können, hat Hamburg bewiesen.

Allgemein ist die irrige Meinung verbreitet, das Land ziehe verhältnißmäßig aus der Landesbrandkasse einen größern Genuß, als die Städte. Die Städte hatten 1854 versichert 92,105,731 Thlr., die Dörfer 156,171,100 Thlr. (Oberländer Feuerversicherungsanstalten, Seite 8). Nach dem Werke von Dr. Engel: „Das Königreich Sachsen in statistischer Hinsicht, 1. Band,“ dem Niemand Partheilichkeit vorwerfen wird, steht die Sache so: die Städte verlieren alljährlich an Immobilien 0,23 Procent, die Dörfer nur 0,21 Proc. Der Versicherungswertb sämtlicher Städte beträgt 37,50 Proc., der der Dörfer 62,42 Proc. (S. 237 rc.) Nach einem procentalen Durchschnitt (von 1841—1851) haben die Städte erhalten 39,07 Proc. und die Dörfer nur 60,08 Proc. (S. 239 rc.) Es haben also die Städte in einem 11-jährigen Zeitraume verhältnißmäßig mehr aus der Brandkasse, nämlich 14,0 Proc. mehr, als die Dörfer erhalten. Im Jahre 1854 war bei unsrer Landesbrandkasse die Gesamtsumme von 248,276,831 Thlr. versichert; davon kamen auf die Städte 92,105,731 Thlr. und auf die Dörfer 156,171,100 Thlr. Die Schadenvergütung dieses Jahres betrug 1,155,342 Thlr.; davon erhielten die Städte 544,463 Thlr., die Dörfer 610,878 Thlr. Da nun zu dieser Zeit die Versicherungssumme der Städte 37 Procent und die der Dörfer 53 Procent betrug, gleichwohl aber die Städte 47 Proc. und die Dörfer 53 Proc. erhielten, so folgt daraus, daß im Jahre 1854 die Städte 116,986 Thlr. mehr als die Dörfer empfangen haben. Dieses Verhältniß stellt sich zwar nicht alle Jahre so übergünstig für die Städte; allein ein Durchschnitt von mehreren Jahren lehrt, daß die Städte im Verhältniß zum platten Lande ziemlich 1 1/2 Proc. mehr Genuß aus der Brandkasse ziehen. Dies gilt aber nur von der Gesamtheit der Städte; Dresden und Leipzig haben allerdings vielmehr eingezahlt als aus der Kasse erhalten.

Es verübrigt nun noch nachzuweisen, auf welchem Wege die massivgebauten Häuser, namentlich die Dresdens, Leipzigs, eine gerechte Erleichterung ihrer Beitragsquote erlangen können. Dies wird in einem zweiten Artikel geschehen, wo wir auf den Gesekentwurf einzugehen gedenken.

Heinrich.

K. W. Mittag.

Dresden, den 20. Mai.

— Aus dem Ständesaal. Die erste Kammer berieth am 14., 15. und 18. d. M. das ordentliche Ausgabebudget für das Ministerium des Innern, und nahm hierbei den Antrag der zweiten Kammer auf Vermehrung der Aushebungsorte bei der Rekrutierung an. Das Postulat von 3200 Thlr. für die Communalgarde ward genehmigt, nachdem die Abgg. v. Beschwitz, Graf Riesch, v. Egidy und v. Heynitz für deren Aufhebung — die Bürgermeister Koch, Gottschald und Hennig für deren Zweckmäßigkeit sich verwendet, Oberbürgermeister Pfotenhauer aber unter ehrender Erwähnung der früheren Dresdner Communalgarde erklärt hatte, daß man in Dresden auch ohne sie auskomme. Der Gehalt für zwei neue Gendarmerie-Inspectoren ward abgelehnt und ebenso dem Antrage der zweiten Kammer bei-

getreten, daß die Regierung auch die Wiedereingliederung der bereits besetzten zwei Inspectionsstellen in Erwägung ziehe. Der Antrag auf Aufhebung der chirurgischen Akademie als erster Bildungsanstalt für Aerzte ward, wie in der zweiten Kammer, angenommen. — In der Sitzung vom 19. d. M. zeigte der Vicepräsident Frhr. v. Friesen als Vorsitzender der Finanzdeputation an, daß diese sich der Ansicht der zweiten Kammer hinsichtlich des Kriegsdepartements-Budgets angeschlossen und sich für den Antrag auf Vorlegung eines verminderten Budgets ausgesprochen habe, darauf aber vom Kriegsminister erklärt worden sei, daß die Regierung das Budget nicht zurücknehme, vielmehr auf dessen Einzelberatung bestehen müsse. Der Vorsitzende erbat seiner Deputation von der Kammer die Ermächtigung, so lange, bis die zweite Kammer über das Militärbudget Beschluß gefaßt, weitere Berathung desselben zu unterlassen. Sie wurde ertheilt. — Die zweite Kammer nahm am 14. d. M. den auf Abkürzung der Landtage zielenden Antrag des Abg. Dr. Wahle an, daß jedesmal nach Eröffnung der Kammern die Deputationen gewählt und diese zur Vorberathung beisammen bleiben sollten, während bis zu deren Beendigung die Kammern selbst vertagt werden. — Am 17. d. M. ward der Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1852/54 berathen. Er weist nach 28,460,798 Thlr. Reinertrag der Staatseinkünfte (Nehreinnahme von Eisenbahnen, Forsten, Posten, Steinkohlen, Lotterie, Rüben- und Stempelsteuern), dagegen 25,188,122 Thlr. Ausgaben. Die Staatsschulden sind von 55,461,918 Thlr. auf 54,793,862 Thlr. 1854 gesunken, darunter 7,027,136 Thlr. unverzinslich. Das active Staatsvermögen beträgt 79,597,414 Thlr., wovon 23,243,883 Thlr. mobiles Staatsvermögen, 28,800,000 Thlr. Werth der Staatseisenbahnen und Telegraphen und 20,000,000 Thlr. Werth der Forsten. Die Deputation hat sich anerkennend über die erfreuliche Gestaltung des Staatshaushalts und über die Finanzverwaltung ausgesprochen, welche die Verhältnisse und Bedürfnisse der Zeit weise und richtig beurtheile. Von einzelnen Ansätzen ist hervorzuheben, daß der Voranschlag für das Militärbudget für 1852/54 von 5,800,251 Thlr. um 308,939 Thlr. überschritten worden; dagegen wurden von den für Bundesausgaben verwilligten 142,398 Thln. 5601 Thlr. erspart, im Pensionsetat sogar 22,951 Thlr. Der Bauetat von 2,345,892 Thlr. war um 189,996 Thlr. überschritten, darunter 4584 Thlr. für den Saalbau im Ministerhotel auf der Seegasse. Für diesen hätte die Deputation vorgängige Einholung ständischer Genehmigung gewünscht, da er, wenn auch nothwendig und nützlich, doch nicht so dringlich gewesen sei. Sie hat indeß bei der Seiten der Regierung erfolgten Zusicherung, in künftigen derartigen Zweifelsfällen die ständische Bewilligung einzuholen, sich beruhigt. Nach kurzer Debatte ward der ganze Rechenschaftsbericht von der Kammer einstimmig justificirt.

— Vier Jahre sind verflossen, seitdem frommer und gemeinnütziger Sinn den wiederholt angeregten Bau eines Thurmes für die Neustädter Pfarrkirche in Angriff genommen, und das schöne Werk steht jetzt, den Meistern zur Ehre, der Stadt zum Schmuck und zur Zierde als ein bleibendes Denkmal des Gemeinnsinns äußerlich vollendet da. Aber noch fehlte dem stummen Denkmal das tönende Geläute, welches die Gemeinde zur frommen Andacht rufen und ihr in harmonischem Klange Freud' und Leid verkünden soll. Heute nun war der festliche Tag gekommen, wo die wohlgelungenen, vom k. Hauptzeughaus-Stück- und Glockengießer Große gegossenen Glocken der Kirchengemeinde übergeben werden sollten, und ein aus der Mitte der Parochianen zusammengesetztes Comité hatte mit rühmlichem Eifer dafür Sorge getragen, dieses schöne Fest zu verherrlichen. Das Geläute besteht aus drei Glocken (Accord As-dur), deren trefflich ausgeführte Ornamente und Embleme mit der Architectur des Thurmbaus harmoniren; die erste und größte Glocke (78 Ctr. 26 Pf. wiegend) trägt das Bild eines Kelchs mit den biblischen Worten: „Erbauet euch auf euern allerheiligsten Glaubn, durch den heiligen Geist und betet“; auf der zweiten (37 Ctr. 102 Pfd. wiegend) stehen unter einem Kreuze die Worte: „Und behaltet euch in der Liebe Gottes“, und die dritte (22 Ctr. 67

schwer) ist mit einem Anker und den Worten verziert: „Und wartet auf die Barmherzigkeit unseres Herrn Jesu Christi zum ewigen Leben.“ — Zur feierlichen Einholung des Geläutes hatten sich schon 1/2 9 Uhr, festlich geschmückt und mit Fahnen versehen, gegen 1800 Schüler und Schülerinnen unter der Leitung ihrer Lehrer in dem Zeughaushofe versammelt, und von dort bewegte sich um 9 Uhr der stattliche Zug unter dem Geläute aller Glocken und in Begleitung von drei Musikchören über die Brücke nach Neustadt. In der Allee war eine Ehrenpforte errichtet, in deren Mitte sich eine Tribune befand, auf welcher die städtische Geistlichkeit (unter ihr auch der Pfarrer der Neustädter katholischen Kirche), die Kirchenvorsteher, die Mitglieder des Thurmbau-Ausschusses und die bei dem Thurmbau beschäftigten Baumeister Platz genommen hatten. Daneben war ein Sängers- und ein Musikchor aufgestellt. Die Mitglieder der königlichen und städtischen Behörden, des Militärs, sowie die zahlreichen Parochianen, welche sich zu der Feier eingefunden, nahmen den reservirten Raum auf der linken Seite der Allee ein, während die Straßen auf beiden Seiten von einer unabsehbaren Menschenmenge erfüllt waren. Als der von Marschällen eröffnete Zug am Eingange der Allee angekommen war, wurden die bereits festlich geschmückten Glocken noch weiter bekränzt und mit einem Geleite von Jungfrauen, sowie von jungen Männern aus dem Civil- und Militärstande umgeben. Voran schritt das Trompetenregiment des Garverregiments, dann folgten die Schulen mit ihren Fahnen; ihnen schlossen sich die weißgekleideten und mit grünen Schärpen versehenen Jungfrauen der Stadt Neudorf und die jungen Männer der dasigen Gemeinde an. Dann folgte, geleitet von den Kadetten der k. Kriegsschule, der erste, mit einem militärischen Sechsgespänn versehen und mit Guirlanden und Stäben geschmückte Wagen, welcher die mittlere Glocke trug. Der zweite Wagen mit der großen Glocke war mit acht schönen Pferden bespannt, welche die Verwaltung des Waldschlösschens gestellt; jedes der Rosse hatte einen schmucken Führer. Der Wagen war ringsum von weißgekleideten, mit grünen Schärpen und gleichfarbigen Schleifen geschmückten Jungfrauen umgeben, welche die von der Glocke herabhängenden Guirlanden trugen. Der dritte Wagen mit der kleinsten Glocke, von drei Neustädter Lohnfuhrwerksbesitzern mit sechs stattlichen Pferden bespannt, wurde von jungen Männern geleitet, denen sich wiederum eine Gruppe von weißgekleideten Jungfrauen anschloß. Als der Festzug vor der Tribune angelangt und der erste Gesang beendet war, trat der Meister des Werks, Glockengießer Große, welcher mit seinen Gehülfen dem zweiten Wagen folgte, aus dem Zuge hervor, um die Glocken in einer feierlichen Ansprache, welche mit den Worten Schillers „Freude dieser Stadt bedeute, Friede sei ihr erst Geläute!“ endigte, an die Gemeinde zu übergeben. Hierauf sprach der Vorstand des Thurmbau-Ausschusses, Vice-Präsident Dr. Hänel, dem Meister den Dank für das wohlgelungene Werk aus und gab den frohen Gefühlen Worte, welche heute, wo das durch die Opferfreudigkeit der Dresdner Einwohnerschaft und die Unterstützung der Behörden zu Stande gekommene Unternehmen des Thurmbaus seinen schönsten Schmuck erhält, Aller Herzen bewegen. Dem Sprecher folgte Oberbürgermeister Pfothner, welcher den Männern, die das Unternehmen angeregt und mit Umsicht und Energie zu Ende geführt, im Namen der Stadt Anerkennung und Dank aussprach. Nach einem abermaligen Chorgesänge folgte nun die Weiherede des Consistorialraths Pastor Dr. Thinius, welche in tiefempfundnen und ergreifenden Worten, an die biblischen Inschriften der Glocken anknüpfend, die hohe Bedeutung des festlichen Tages hervorhob. Nach dem Schlusse dieser weithin vernehmbaren Rede wurde vom Archidiaconus M. Behr das Gebet gesprochen und vom Diae. Niedeck nach der Intonation der Segen gesendet, worauf die Versammlung einen allgemeinen Choral anstimmte. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit bewegte sich der durch die Parochianen verstärkte Festzug, unter Vortritt der Geistlichkeit, der Mitglieder der städtischen Behörden und des Thurmbauauschusses, die Haupt-

straße entlang bis an das Daigner Thor und durch die Königsstraße zurück nach dem Thurme, wo ein allgemeiner Choral die erhebende Feier beschloß. Die Festlichkeit war, bis der Zug an der Kirche anlangte, vom schönsten Wetter begünstigt, und nur am Schlusse wurde die Feier durch einen heftigen Regen gestört. Das Hinaufziehen der Glocken ist glücklich von Statten gegangen, und Nachmittags um fünf Uhr verkündete das erste Geläute den Bewohnern der Parochie das vollständige Gelingen des schönen Unternehmens.

— In der Nacht vom 18. zum 19. Mai suchte sich der Handarbeiter K. durch einen Sprung von der Marienbrücke zu entleiben; er wurde aber von den Arbeitern der Baggermaschine gerettet und nach dem Stadtkrankenhaus gebracht.

— Die Vorstellungen im Circus Renz, welche seit Anfang voriger Woche wieder begonnen, üben trotz des Frühlingswetters noch immer ihre alte Anziehungskraft aus, und der Besuch derselben ist namentlich allen Dänen zu empfehlen, welche zu bevorstehendem Pfingstfeste aus der Provinz nach Dresden kommen. Die Leistungen der Gesellschaft sind zu bekannt, um einer besonderen Empfehlung zu bedürfen, und Herr Renz versteht es, den Vorstellungen durch eine reiche Abwechslung einen immer neuen Reiz zu verleihen.

— In dem Kammergute Ostra in hiesiger Friedrichstadt ist unter dem Rindvieh die Lungenseuche ausgebrochen und es hat diese Krankheit bereits zahlreiche Opfer gefordert. Um die Ansteckung zu vermeiden, sind an den Eingängen, Ställen und Weideplätzen jenes Dominiums Warnungstafeln angebracht. Es liegt in dieser bedauerlichen Erscheinung, welche nur zu leicht eine weitere Ausdehnung erlangen kann, eine erneuerte Aufforderung für alle Landwirthe und Viehbesitzer, durch Versicherung ihrer Viehbestände sich vor empfindlichen Verlusten zu bewahren. Es giebt eine derartige Versicherung selbst ohne solche Zwischenfälle gegen einen verhältnißmäßig nur geringen Beitrag eine vollständige Bürgschaft für jede drohende Gefahr. Die in Dresden bestehende landwirthschaftliche Assuranzbank (Comptoir: Prager Straße Nr. 25) gewährt bekanntlich gegen Zahlung von 2 Procent des Versicherungswertes vollen Ersatz für derartige Verluste.

Getreidepreise.

| Namen der Orte. | Datum. | Preis. | Weizen | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Erbsen | |
|-----------------|---------|---------|--------|------|--------|------|--------|------|-------|-----|--------|-----|
| | | | fl. | gr. | fl. | gr. | fl. | gr. | fl. | gr. | fl. | gr. |
| Dresden | Mai 17. | von bis | 4 25 | 3 — | 2 27 | 2 25 | 2 28 | 2 12 | — | — | — | — |
| | Mai 8. | von bis | 4 20 | 2 22 | 2 15 | 2 — | — | — | — | — | — | — |
| Baugen | Mai 15. | von bis | 4 25 | 2 27 | 2 15 | 2 5 | 2 14 | — | — | — | — | |
| | Mai 15. | von bis | 4 10 | 2 20 | 2 20 | 2 8 | 4 15 | — | — | — | — | |
| Pirna | Mai 19. | von bis | 4 20 | 2 28 | 2 15 | 2 5 | 5 15 | — | — | — | — | |
| | Mai 18. | von bis | 5 8 | 3 6 | 2 15 | 2 8 | — | — | — | — | — | |
| Radeburg | Mai 18. | von bis | 5 8 | 3 8 | 2 20 | 2 8 | — | — | — | — | — | |
| | Mai 8. | von bis | 5 7 | 3 14 | 2 25 | 2 8 | — | — | — | — | — | |

Butterpreise in Dresden vom 15. bis 17. Mai 1858.
 die Kanne 20 Rgr. — Pf. bis 21 Rgr. — Pf.
 — in Pirna (15. Mai) 19 „ — „ 20 „ — „
 — in Radeburg (18. Mai) 18 „ 4 „ 19 „ 2 „
 — in Chemnitz (1. Mai) 20 „ — „ 21 „ — „

Die Spiegelabrik
 von **C. F. Hanemann**

Dresden, kleine Reitbahngasse Nr. 3,
 empfiehlt ihr Fabrikat in Spiegelglas und Spiegel in diversen Rahmen im Einzelnen wie en-gros. — Lager aller Breiten von Goldleisten zu Fabrikpreisen. Alte Spiegelgläser werden neu belegt.

